

BENÜTZUNGSORDNUNG

für das Ernst Kellermann-Musikerheim

- ▶ Jede Veranstaltung im Ernst Kellermann-Musikerheim ist bei der Marktgemeinde Wilfersdorf im Gemeindeamt, Marktplatz 16, mindestens 14 Tage vorher anzumelden.
- ▶ Der Mieter bzw. Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung für eine sorgfältige Behandlung des Gebäudes sowie des Inventars und die Haftung für eventuelle Schäden. Die Halle ist so zu übergeben, wie sie übernommen wurde. Eventuelle Beschädigungen sind sofort dem Hallenwart oder im Gemeindeamt (Tel. 2366) zu melden.
- ▶ Maßnahmen zur Ausschmückung des Saales sind dem Saalwart mitzuteilen, wobei nur schwer brennbare und schwach qualmende Dekorationen verwendet werden darf, die unmittelbar nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Verwendung von Nägel, Schrauben und Klebstoffe zur Befestigung ist untersagt.
- ▶ Wird seitens der Gemeinde eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben, so wird die Feuerwehr automatisch davon in Kenntnis gesetzt. Die Kosten der Brandsicherheitswache werden im Wege der Gemeinde eingehoben und an die Feuerwehr weitergeleitet.
- ▶ Der Mieter/Veranstalter muss während der Dauer der Veranstaltung am Veranstaltungsort anwesend sein. Er hat dafür zu sorgen, dass die Besucher im Falle einer Gefahr rechtzeitig zum Verlassen des Saales aufgefordert werden. Sollte auf Grund der Art der Veranstaltung zusätzliches Aufsichtspersonal und Securitydienst für die besagte Veranstaltung erforderlich sein, so hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen und übernimmt in diesem Fall die Kosten.
- ▶ Die behördlich festgelegten Auflagen hinsichtlich max. Besucheranzahl von 300 Personen sind jedenfalls einzuhalten bzw. zu befolgen.
- ▶ Der Saalordnung und den Anweisungen des Gemeindepersonals ist unbedingt Folge zu leisten. **DAS RAUCHVERBOT IST EINZUHALTEN!**
- ▶ Für sämtliche veranstaltungsbehördliche Ansuchen und Meldungen hat der Veranstalter Sorge zu tragen (Sperrzeit-Verkürzung, AKM u.dgl.).
- ▶ Die Marktgemeinde Wilfersdorf als Vermieter behält sich weiters vor:
 - eine entsprechende Kautions zu verlangen
 - Vorauszahlungen zu verlangen
- ▶ Eventuell ausgegebene Schlüssel sind umgehend zu retournieren.
(Für verlorene Schlüssel werden € 73,00 verrechnet.)
- ▶ Bei extremer Verschmutzung, die nach Besichtigung der Räumlichkeiten am Ende der Veranstaltung mit dem zuständigen Saalpersonal und dem Veranstalter festgestellt wird, werden Reinigungskosten nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.
- ▶ Im Falle einer Stornierung der Mietvereinbarung sind die der Marktgemeinde Wilfersdorf für die gemeldete Veranstaltung aufgelaufenen Kosten zu ersetzen. Die Stornogebühr beträgt bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin 10 %, bei 1 Monat 20 %, weniger als 1 Monat 50 %.

Hallenwart Karl-Heinz Üblauer - Tel: 0681 /10357273 oder 02573/2697